

# Abschlussbericht der 5. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft

// (19.–25. Juni 2001 in Belfast)\*

Vom 19. bis 25. Juni 2001 fand die 5. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft in der Queen's University zu Belfast auf Einladung der Presbyterian Church of Ireland, der Lutheran Church in Ireland und der Methodist Church in Ireland statt. Die Delegierten trafen zu einem kritischen Zeitpunkt des Friedensprozesses ein – die Politiker, die dem Eröffnungsgottesdienst der Vollversammlung beiwohnen wollten, mussten im letzten Moment ihre Teilnahme absagen, um die Friedensgespräche wieder aufzunehmen. Die „Marching Season“ stand ebenfalls vor der Tür. Während des Aufenthalts kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen rivalisierenden Gruppen im Norden Belfasts. Es war das Anliegen der Vollversammlung, allen, die sich für Frieden und eine Lösung des Konflikts einsetzten, ihre Solidarität und Unterstützung zu versichern. Am Sonntag besuchten die Delegierten die Gemeinden in und um Belfast und sahen dort Zeichen der Hoffnung.

Zur Eröffnung begrüßten der Erzbischof von Armagh, Sean Brady, der Weihbischof von Down und Connor, Anthony Farquhar, sowie der Präsident der jüdischen Gemeinde, Ronald Appleton, die Vollversammlung. Die Vollversammlung wurde außerdem vom regierenden Bürgermeister empfangen.

In kleinen Gruppen besuchten die Delegierten Projekte vor Ort, in denen Schritte der Versöhnung gewagt werden, oftmals über kirchliche und kommunale Grenzen hinweg. Die Vollversammlung wurde über die Situation in Kenntnis gesetzt und diskutierte die schwierige Thematik im Plenum. Die Vollversammlung brachte ihren Dank für die Gastfreundschaft zum Ausdruck und versicherte ihre Solidarität mit den Menschen und Kirchen dieser Stadt.

## *1. Zeugnis und Dienst: Evangelische Stimme in Europa*

In Aufnahme der Beschlüsse der Vollversammlung von 1994 und entsprechend den Grundsätzen der Leuenberger Konkordie zum gemeinsamen Zeugnis und Dienst an der Welt (v.a. Nr. 29 u. 36) will die Vollversammlung von Belfast 2001 die Voraussetzung schaffen, dass die Leuenberger Kirchengemeinschaft in der konkreten Erfüllung dieses Auftrags gestärkt wird. Ziel ist, die theologischen und ethischen Aspekte und die humanitären Konsequenzen politischer Entscheidungen aus der Sicht des Evangeliums gemeinsam zu erörtern, in grundlegenden Fragen die protestantischen Stimmen zu bündeln und sie in der europäischen Öffentlichkeit zur Sprache und zu Gehör zu bringen.

Die Leuenberger Kirchengemeinschaft soll in die Lage versetzt werden, profilierter und zeitnaher als bisher in aktuellen wichtigen Fragen der Politik, der

---

\* Die vollständige Dokumentation der Vollversammlung ist veröffentlicht in epd-Dok 32/01.

Gesellschaft und der Ökumene ein deutliches evangelisches Zeugnis abzulegen und insbesondere die Präsenz der evangelischen Kirchen auf europäischer Ebene auszubauen. Hierbei sind auch die bereits vorhandenen Strukturen und Kooperationen, insbesondere mit der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) zu nutzen und zu vertiefen. Ferner braucht die Leuenberger Kirchengemeinschaft ein Informationsnetz – besonders via Internet –, in dem für alle Kirchen volle gegenseitige Information über gegenwärtig wesentliche Themen möglich ist.

Um auf diesem Weg neue Schritte zu gehen, beschließt die Vollversammlung: Die regionalen Kirchen werden gebeten, im Einvernehmen mit dem Exekutivausschuss grenzüberschreitend zu wichtigen Themen einzelne Foren oder regelmäßige Konsultationen durchzuführen. Themenbeispiele: Bioethik, Friedensethik, Situation ethnischer und religiöser Minderheiten, Bildung und Ausbildung, „Leuenberg“ und die Kirchenbünde, Verhältnis zur katholischen und zur orthodoxen Kirche. Der Exekutivausschuss soll Ergebnisse solcher Konsultationen entgegen nehmen und weiter geben.

Zu solchen Themen kann der Exekutivausschuss auch zeitlich begrenzte Projektgruppen (task groups) mit Fachleuten aus Kirchen, Politik und Gesellschaft einsetzen und deren Arbeitsergebnisse entgegennehmen.

Es bleibt die besondere Aufgabe der Leuenberger Kirchengemeinschaft, in theologischen Lehrgesprächen das gemeinsame Verständnis des Evangeliums zu vertiefen. Dazu gehört auch das Bemühen um eine gemeinsame ethische Urteilsbildung nicht nur in Fragen der Grundlegung theologischer Ethik, sondern auch der angewandten Ethik. Im Sinn der von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) verabschiedeten Charta Oecumenica engagiert sich die Leuenberger Kirchengemeinschaft im ökumenischen Dialog über Fragen der Ethik. Zugleich sollen in theologischen Lehrgesprächen die spezifisch evangelischen Voraussetzungen und Kriterien ethischer Urteilsbildung herausgearbeitet werden, die es im ökumenischen Gespräch und in der europäischen Öffentlichkeit deutlicher zu vertreten gilt. Grundlegend sind der Begriff evangelischer Freiheit, die Zuordnung von Freiheit und Liebe im Sinne der Rechtfertigungslehre, der Begriff des Gewissens und die evangelische Gewissensbildung sowie ein evangelisches Verständnis von Verantwortung. Ferner ist der Blick dafür zu schärfen, welche Themen aus der Fülle der politischen, sozialetischen, ökonomischen und kulturellen Problemstellungen aus evangelischer Sicht Priorität besitzen. Hier gilt es, theologisch weiterzuarbeiten.

Die Vollversammlung beauftragt den Exekutivausschuss, baldmöglichst geeignete Mittel bereitzustellen, um die aktive Beteiligung der Mitgliedskirchen an der öffentlichen Debatte über die Zukunft Europas rechtzeitig zu fördern. Dabei sind insbesondere folgende Themen zu berücksichtigen: die spezifischen Aufgaben der Kirchen in Europa, das Europabild der Kirchen, das Verhältnis zwischen Gesamteuropa und der Europäischen Union, die Art der Beteiligung der Kirchen an der Debatte über eine europäische Verfassung und ihre Erwartungen an die kommenden Erweiterungen der EU. Diese Fragen haben auf der Vollversammlung eine besondere Dringlichkeit erhalten durch die Vorstellung des im Auftrag des Exeku-

tivausschusses herausgegebenen Buches „Unterwegs nach Europa – En Route towards Europe“, in der einzelne Themen bereits behandelt worden sind.

Ferner wird der Exekutivausschuss beauftragt, in enger Kommunikation mit allen Mitgliedskirchen die Arbeitsformen der Leuenberger Kirchengemeinschaft auf dem Hintergrund dieser Anforderungen weiterzuentwickeln und ihre Auswirkungen zu reflektieren. Dabei sollte die Konsultation aller Mitgliedskirchen in den Kommunikations- und Entscheidungsprozessen der Leuenberger Kirchengemeinschaft und die Verbindlichkeit der Ergebnisse und Stellungnahmen erreicht werden. Auch ein neuer Turnus der Vollversammlung sollte bedacht werden sowie eine veränderte Bezeichnung, die den Charakter der Leuenberger Kirchengemeinschaft als Gemeinschaft evangelischer Kirchen deutlicher herausstellt.

Die Projekte und Arbeitsergebnisse aus dem Raum der Leuenberger Kirchengemeinschaft werden im Präsidium und Exekutivausschuss erörtert und den zuständigen säkularen Institutionen oder kirchlichen Zusammenschlüssen, insbesondere der KEK, zugeleitet.

Die Vollversammlung will mit diesen Beschlüssen dazu beitragen, dass die Stimme der evangelischen Kirchen in Europa deutlicher hörbar wird. Wenngleich die Bildung einer europäischen evangelischen Synode derzeit von den meisten Mitgliedskirchen nicht als geeignetes Mittel angesehen wird, so soll doch unter den Mitgliedskirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft das Gespräch über die Vertiefung der Gemeinschaft und der neuen Gestaltung ihrer Sichtbarkeit angeregt werden, um die Zusammenarbeit in der Ökumene zu fördern. Weil die Leuenberger Kirchengemeinschaft bisher auf manche Elemente formeller Kirchenverfassung verzichtet und das Gespräch darüber noch nicht abgeschlossen ist, ist sie umso mehr auf die Loyalität und Rezeptionsbereitschaft ihrer Mitgliedskirchen angewiesen. Sie dankt für die Ermutigung aus den Kirchen, diesen neuen Weg zu gehen und bittet deshalb die Signatarkirchen, diese Beschlüsse mitzutragen und mit Leben zu füllen.

„Jesus Christus befreit uns zu gemeinsamem Dienst“ (LK 36).

## *2. Theologische Studienarbeit*

### *2.1 Entgegennahme der Studienergebnisse*

In Aufnahme der Leuenberger Konkordie (Nr. 38) beschloss die 4. Vollversammlung in Wien: „die Verpflichtung zur theologischen Arbeit soll auch weiterhin für die Leuenberger Kirchengemeinschaft zentral sein, so dass das gemeinsame Verständnis des Evangeliums vertieft, am Zeugnis der Heiligen Schrift geprüft und sodann aktualisiert werden kann.“ Folgende Themen sollten dabei Priorität haben: Gesetz und Evangelium, bes. im Blick auf die Entscheidungsfindung in ethischen Fragen; Kirche, Volk, Staat und Nation; Kirche und Israel.

Auf Beschluss des Exekutivausschusses haben Lehrgesprächsgruppen gearbeitet, deren Ergebnisse der 5. Vollversammlung in Belfast vorgelegt wurden.

Das Dokument „Kirche und Israel“ hat die Vollversammlung mit Dank entgegengenommen und es sich zu eigen gemacht. Die Vollversammlung bittet die Kirchen, das Lehrgesprächsergebnis aufzunehmen und im christlich-jüdischen Dialog und bei eigenen Arbeiten zum Thema Kirche und Israel zu berücksichtigen.

Mit diesem Dokument haben die protestantischen Kirchen in Europa zum ersten Mal seit der Reformation gemeinsam zum Ausdruck gebracht, was heute über die Beziehung zwischen Kirche und Israel und die Zusammenarbeit von Christen und Juden auf der Basis der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments und der kirchlichen Lehre gesagt werden kann. Die Vollversammlung ist sich dessen bewusst, dass das letzte Wort zu diesem Thema noch nicht gesagt wurde, dass aber auf der Grundlage dieser Studie die Diskussion in guter Weise fortgeführt werden kann.

Das Dokument „Kirche-Volk-Staat-Nation. Ein Beitrag zu einem schwierigen Verhältnis“, Ergebnis der Beratungen der Regionalgruppe Süd- und Südosteuropa der Leuenberger Kirchengemeinschaft, wurde von der Vollversammlung mit Dank entgegengenommen. Das Dokument geht der Frage nach, wie das Verhältnis von Kirche-Volk-Staat-Nation theologisch verantwortet zu verstehen und zu gestalten ist und was als Beitrag des Protestantismus zum Aufbau demokratischer Staatsformen in einem zusammenwachsenden Europa erwartet werden kann.

Die Vollversammlung bittet die Kirchen, das Lehrgesprächsergebnis aufzunehmen und bei weiteren Arbeiten zum Thema „Kirche-Volk-Staat-Nation“ zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der Beratungen der Lehrgesprächsgruppe „Gesetz und Evangelium“ wurde von der Vollversammlung mit Dank zur Kenntnis genommen. Das Dokument stellt das unterschiedliche Verständnis von Gesetz und Evangelium dar, wie es zutage tritt in den Traditionen der Kirchen lutherischer, reformierter und methodistischer Prägung. Dabei zeigen sich bei aller Verschiedenheit theologische Gemeinsamkeiten, auf deren Basis gegenseitige Fragen formuliert werden. Es nimmt problematische Entwicklungen und Verzerrungen im Verständnis von Gesetz und Evangelium in den Blick, zudem macht es auf typische Positionen in der ethischen Urteilsbildung evangelischer Kirchen aufmerksam und fragt nach den neuen Perspektiven der Zuordnung von Gesetz und Evangelium, die für die Gestaltung christlichen Lebens in dieser Welt relevant werden.

Die Vollversammlung hat beschlossen, den Text der Leuenberger Kirchen zur Stellungnahme zuzuleiten; sie beauftragt den Exekutivausschuss, im Anschluss an das Stellungnahmeverfahren die bisherige Redaktionsgruppe mit der Endredaktion zu beauftragen und den fertiggestellten Text bereits vor der nächsten Vollversammlung den Kirchen zur Rezeption freizugeben.

## 2.2 Neue Lehrgespräche

Die Vollversammlung beschließt, folgende neue Themen in Lehrgesprächsgruppen zu bearbeiten. Diese Themen ergaben sich aufgrund von Beratungen in den Kirchen und während der „open space“-Methode auf der Vollversammlung.

(a) „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“

Die Fragen nach Gestalt und Gestaltung evangelischer Kirchen sind der Einsicht, dass der Grund der Kirche in Gottes Heilshandeln in Jesus Christus liegt, nachgeordnet. Diese Unterscheidung zwischen dem Glaubensgrund der Kirche und den Formen von Kirchen schafft Gestaltungsfreiraum. Zugleich macht sie jedoch auch notwendig, sich über die Kriterien der Gestaltung theologisch zu verständigen und Gestaltungsfragen zur Verwirklichung und Vertiefung von Kirchengemeinschaft ernster zu nehmen. Besonders aufgrund der gegenwärtigen Transformationsprozesse in Gesellschaft und Kirchen Europas ist eine eingehende Auseinandersetzung mit den Gestaltungsfragen geboten. Die Studie muss klarstellen, was die Spezifika von Kirchengemeinschaft in reformatorischer Sicht sind.

(b) „Der missionarische Auftrag der Kirchen in Europa“

Die Kirchen in Europa sehen sich gemeinsam der Herausforderung gegenüber, den Menschen in Europa das Evangelium zu verkündigen. Welche Rolle nehmen die Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft innerhalb dieser gemeinsamen Aufgabe wahr? Wir haben ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums, das in der Rechtfertigungslehre seine Mitte hat. Die offene Frage ist, wie das Evangelium so verkündigt werden kann, dass die dazu gewählte Form dem Inhalt entspricht. Ziel soll es sein, das Vertrauen in das Evangelium und seine lebenspendende Kraft zu stärken, die unterschiedlichen Erfahrungen in verschiedenen Teilen Europas einander mitzuteilen, die Wahrheit unserer theologischen Lehre, das spirituelle Leben in unseren Kirchen und die praktische Arbeit, die in sozialen Diensten geleistet wird, miteinander zu verbinden. Der Exekutivausschuss wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die dazu helfen kann, auch diese Themen voranzubringen.

### 2.3 Verbindlichkeit und Rezeption in den Kirchen und Gemeinden

Die Vollversammlung war sich des Problems der Verbindlichkeit, die für die gesamte Arbeit der Leuenberger Kirchengemeinschaft – insbesondere aber für die Lehrgespräche – gilt, bewusst. Die Frage der Verbindlichkeit ist eng verbunden mit der Frage nach der Rezeption der Ergebnisse. Um Verbindlichkeit und Rezeption zu erhöhen, werden im Blick auf die theologische Weiterarbeit die Lehrgesprächsgruppen gebeten, am Ende ihres jeweiligen Textes eine Zusammenfassung der inhaltlichen Ergebnisse zu formulieren, auch als Hilfe für die Beschäftigung in den Synoden der Signatarkirchen. Zu den Lehrgesprächsergebnissen sollen gemeindepädagogische Hilfen erarbeitet werden, um die Gemeinden mit den Texten besser vertraut machen zu können.

Die Existenz der Leuenberger Kirchengemeinschaft ist in den Gemeinden noch zu wenig bekannt. Deshalb bittet die Vollversammlung den Exekutivausschuss, die Kirchen aufzurufen, im Rahmen des Reformationsfestes oder an einem geeigneten Sonntag besonders der Leuenberger Kirchengemeinschaft zu gedenken und so ihre Arbeiten und Stellungnahmen ins Gespräch zu bringen. Die Vollversammlung bit-

tet den Exekutivausschuss, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die Materialien für einen solchen Gottesdienst erarbeitet.

Die Präsenz der Leuenberger Kirchengemeinschaft bei euregionalen Kirchentreffen und bei Kirchentagen soll verstärkt werden, um so den regionalen Austausch und die Begegnungen zu fördern.

In einer Arbeitsgruppe der Vollversammlung wurde angeregt, Besuche der Leuenberger Kirchengemeinschaft bei den Minderheitskirchen zu fördern. In diesem Besuchsdienst sollen die verschiedenen Konfessionen vertreten sein.

Der Exekutivausschuss bittet diejenigen Signatarkirchen, die dies noch nicht haben, eine oder einen „Leuenberg-Beauftragten“ zu benennen, die oder der die besondere Aufgabe hat, den Prozess der Weitergabe von Informationen, der Kommunikation und der Meinungsbildung in den Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft zu erleichtern.

Im Blick auf die Rezeption können die Möglichkeiten des Internets noch besser genutzt werden. In diesem Zusammenhang bestätigt die Vollversammlung den Beschluss des Exekutivausschusses vom 15. Juli 2000, der vorsieht, die Zusammenarbeit mit der Johannes a Lasco Bibliothek (JALB) in Emden zu regeln, die Internet-Präsentation und Online-Publikationen relevanter Texte durchzuführen und das Modell der a Lasco Bibliothek „Reformiert Online“ für das Projekt eines „Netzwerkes Protestantischer Kirchen in Europa“ zu übernehmen und weiter auszubauen, wobei die JALB die personelle und technische Infrastruktur zur Verfügung stellt. Der Exekutivausschuss wird beauftragt, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen festzulegen. Die Vollversammlung beauftragt den Exekutivausschuss, in Zusammenarbeit mit der JALB und weiteren dafür geeigneten Institutionen baldmöglichst dafür Sorge zu tragen, dass diejenigen Mitgliedskirchen, die bisher noch keinen Internetzugang haben, dazu befähigt werden.

### *3. Ökumenische Verpflichtung*

Die Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft „handeln aus der Verpflichtung heraus, der ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen zu dienen“ (Leuenberger Konkordie Nr. 46). Auch die Belfaster Vollversammlung weiß sich diesem Ziel verpflichtet und stellt ihre Aufgaben in den Rahmen dieser Verpflichtung.

#### *3.1 Beteiligung der Methodistischen Kirchen Europas*

Die Vollversammlung stellt mit Freude und Dankbarkeit fest, dass die von ihr 1994 beschlossene Erklärung von Wien („Erklärung zur Kirchengemeinschaft mit den Methodisten“) von den Signatarkirchen angenommen wurde. Da dies auch auf methodistischer Seite geschah, war es nun zum ersten Mal möglich, dass nach dem Inkrafttreten dieses Abkommens (September 1996 – am 2. Februar 1997 mit einem Festgottesdienst in der methodistischen Adventskirche in Tallinn offiziell bestätigt) die methodistischen Kirchen an der Vollversammlung teilnahmen: Evangelisch-methodistische Kirche (Zentralkonferenz Deutschland), Evangelisch-methodistische Kirche (Zentralkonferenz Mittel- und Südeuropa), Evangelisch-methodis-

tische Kirche (Zentralkonferenz Nordeuropa), The Methodist Church in Great Britain, The Methodist Church in Ireland, Chiesa Evangelica Metodista d'Italia, Igreja Evangélica Metodista Portuguesa.

### 3.2 Neue Signatarkirchen

Die Vollversammlung stellt mit Freude und Dankbarkeit fest, dass nach der Wiener Vollversammlung folgende Kirchen die Leuenberger Konkordie unterschrieben haben:

- Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland und anderen Staaten
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Lutherische Kirche Norwegens
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Dänemark.

Sie bittet darum, dass weitere Gespräche geführt werden mit den Kirchen lutherischer und reformierter Tradition, die die Leuenberger Konkordie nicht unterschrieben haben, insbesondere mit denen, die sich bereits an der Lehrgesprächsarbeit beteiligen.

### 3.3 Dialog mit den Baptisten

Im Blick auf den Dialog mit den Baptisten begrüßt die Vollversammlung die Vorgespräche, die bereits stattgefunden haben. Sie schließt sich dem Vorschlag an, einen theologischen Dialog mit den baptistischen Kirchen zu führen. Von der Taufproblematik ausgehend sollen die Fragen bearbeitet werden, die für die gegenseitige Gewährung einer Kirchengemeinschaft geklärt werden müssen. Dieser im Namen der Leuenberger Kirchengemeinschaft geführte Dialog sollte auch in den verschiedenen Signatarkirchen durch nationale Dialoge und neue Formen der Zusammenarbeit begleitet werden. Um die gewünschte neue Qualität der Gemeinschaft mit den baptistischen Kirchen vorzubereiten, beschließt die Vollversammlung, Vertreter der baptistischen Kirchen mit einem Gaststatus an den Lehrgesprächen zu beteiligen (Anhang 2).

### 3.4 Dialog mit den Anglikanern

Aufgrund der bereits erreichten Gemeinschaft in Wort und Sakrament in einzelnen Ländern Europas zwischen den anglikanischen, den lutherischen und den reformierten Kirchen (Porvoo, Meissen, Reuilly) bittet die Vollversammlung darum, einen Dialog zwischen der Leuenberger Kirchengemeinschaft und der Anglikanischen Gemeinschaft auf gesamteuropäischer Ebene zu führen. Dabei soll auch zurückgegriffen werden auf die bei einer ersten Konsultation erarbeiteten theologischen Grundlage (Liebfrauenberg, 6.–10. September 1995; vgl. Leuenberger Texte 4, S.11–18).

#### 4. Organisatorische und strukturelle Maßnahmen

Die Vollversammlung wählte einen Exekutivausschuss, der aus 13 Personen und jeweils einem Stellvertreter oder einer Stellvertreterin besteht (Anhang 3). Die Stellvertreter sollen noch mehr als bisher in die Arbeit des Exekutivausschusses einbezogen und mit besonderen Aufgaben betraut werden.

Die Vollversammlung bestätigt die Aufgaben des Exekutivausschusses, wie sie in Wien beschlossen wurden im Blick auf die Einberufung der Vollversammlung – allerdings in unter Umständen kürzeren Zeiträumen – sowie im Blick auf die Wahl der Präsidentinnen und Präsidenten, die besonderen Aufgaben des Exekutivausschusses und die Einrichtung und Ausstattung des Sekretariats. Hinzu kommen die neuen Herausforderungen, die bereits benannt wurden.

Die in Belfast erfahrene Gemeinschaft gibt der Vollversammlung die Hoffnung, dass die Leuenberger Kirchengemeinschaft auch in Zukunft auf die Unterstützung der Kirchen rechnen kann – sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Förderung der inhaltlichen Themen, denn auch sie dient der Sichtbarmachung und Vertiefung der Leuenberger Kirchengemeinschaft, zu denen sich die Signatarkirchen der Konkordie verpflichtet haben.

„Kirchengemeinschaft im Sinne dieser Konkordie bedeutet, dass Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben“ (Leuenberger Konkordie Nr. 29).

*(beschlossen von der Vollversammlung in Belfast am 25. Juni 2001)*

### Schuldbekenntnis des alt-katholischen Bistums

Im Herbst 2000 fand die 54. Ordentliche Bistumssynode des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland statt. In einer bewegenden Stunde der Synode sprach Bischof Joachim Vobbe über die Verstrickungen der Alt-Katholischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus und betete, gemeinsam mit dem Mitglied der Synodalvertretung Pfarrer Rudolf Geuchen (Dortmund), ein Schuldbekenntnis, in dem klar ausgesprochen wurde, dass nicht nur Einzelpersonen gefehlt haben, sondern auch die Kirche in ihren Repräsentanten und somit als Institution. Äußerer Anlass für dieses Bekenntnis war die Anwesenheit von Rabbiner Dr. Walter Homolka, einem Vertreter des reformierten Judentums, der auf der Synode ein Referat hielt. Das Schuldbekenntnis wurde auch an den Zentralrat der Juden in Deutschland weitergeleitet.

Bischof Vobbe sagte u. a.: „Wir, die wir hier sitzen, haben im historischen Sinne im Zeitraum von 1933 bis 1945 keine Schuld. Das ist eine Generationenfrage. Aber unsere Kirche hat ihre Unschuld verloren – durchaus auch in ihren Institutionen. Da liegt der Grund für uns, eindringlich zu bekennen, weiter Ursachenforschung